

Das Stadtbanner

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Berner Taschenbuch**

Band (Jahr): **42-43 (1894)**

PDF erstellt am: **16.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Banner der Stadt und Landschaft Bern.

I.

Das Stadtbanner.

Aer sehr weitgehende Begriff der Heraldik kann in seinen Anfängen durch Anknüpfungspunkte aus vormittelalterlicher Zeit bis in die antike Welt zurückverlegt werden. Die Banner, Fahnen, Münzgepräge, Siegel und Wappen führten die Farben und Zeichen ihrer Länder und Besitzer. Sie dienten zur Erkennung der Provenienz, zur Bezeichnung des Eigentumes und zum Zeugnis der Echtheit¹⁾. Diese Zeichen erstreckten sich auf alle Gegenstände, die mit der Landesherrlichkeit in irgend welcher Verbindung standen. Der allgemeine Gebrauch solcher Bilder war in einer Zeit, wo Lesen und Schreiben noch selten gekannt waren, leichter verständlich, als Schrift und Zahlen. So weisen ja heute noch die

¹⁾ Z. B. diesbezügliche Fälschungsversuche in der anonymen Stadtchronik Edit. Studer, pag. 434 und 450; welche Wichtigkeit sogar dem Aufbewahrungsort von Banner und Siegel beigemessen wurde, bezeugt *ibid.* pag. 443.

Münzen das Siegel oder Wappenbild der Landeshoheit und die Fahne ihre Farben oder ihr Wappen als Hauptbezeichnung, während Schrift und Zahl, als begleitende Erklärung nur in zweiter Linie beigefügt werden.

Das Siegel (signum, sigillum) bestand ursprünglich aus dem Bild des Papstes, Kaisers oder Königs, im Mittelalter führte der Adel sein Bild auf dem Reiter-siegel, die Geistlichkeit ihren Schutzheiligen. Beiläufig bemerkt sei hier, daß zwischen den oft verwechselten Begriffen von Siegel und Wappen der Unterschied gemacht werden muß, daß das farblose Siegelbild ältern Ursprungs ist, während das Wappen (armes) aus der Zeit der Kreuzzüge stammend, in farbiger Bezeichnung des Schildes bestand. Mit dem Entstehen mittelalterlicher Städte im 12. Jahrhundert und der gleichzeitig sich entwickelnden Heraldik folgten auch die Stadträte dem Gebrauch eigener Siegelführung. Da nun in jener Zeit Päpste, Kaiser und Könige bei Besiegelung städtischer Handvesten sich in herkömmlicher Weise noch ihrer Personensiegel bedienten, die Dynasten aber, dem Gebrauch aus den Kreuzzügen folgend, die Schilde, Helme und Waffenröcke mit ihren Wappenbildern zierten, so war es natürlich, daß die Städte, welche weder Personenbilder, noch Mitterschilde führen konnten, als Signum ihrer Münze oder ihres Bannerbildes bereits im 13. Jahrhundert mit Vorliebe sog. redende Wappen, oder die Abbildung ihrer Stadt-mauer führten, indem Letztere das eigentliche Wahrzeichen der vom Schloß oder Dorf sich auszeichnenden Stadt war. Aus jener Zeit finden wir bereits im Siegel unsern Berner-Bären, die gekreuzten Bieler-Beile, Harberg führte

den Nar auf den drei Bergen u. s. w., ähnlich Mauer oder Thor die Städte Burgdorf, Thun, Freiburg u. s. w.¹⁾. Eine sehr bemerkenswerte Andeutung der Vereinigung von Stadt- und Dynasten-Rechten in demselben Siegelbild weist der älteste erhaltene Stempelabdruck des benachbarten Freiburg von 1243²⁾, nämlich die städtische Mauer und den Zähringer Adlerschild darüber.

Die Fahne und das Stadtzeichen auf Siegel und Münze derselben Stadt zeigten nicht unbedingt das gleiche Bild³⁾ und es kann keineswegs als Regel gelten, daß sich eines aus dem andern entwickelte, so daß wir annehmen müssen, daß anfänglich Siegel und Münzbilder unabhängig vom Bannerbild im Gebrauch waren⁴⁾. Gewöhnlich, aber nicht immer, verbanden sich erstere mit letzterem und es entstand das im Schilde geführte farbige Stadtwappen.

1) Siehe Text und Abbildungen in den „Mitteilungen der antiquar. Gesellschaft Zürich 1856. Städte und Landesiegel der XIII alten Orte“ von G. Schultheß.

2) Ibid. Abbildung Tafel XIV.

3) Z. B. das Banner Zürichs ist weiß und blau schräg links geteilt, während dessen Siegel die zwei oder drei Stadttheiligen führt. Möglicherweise, daß auch die Deutlichkeit zu solchen Verschiedenheiten beitrug, indem ein weiß und blaues Banner im Feld leichter kenntlich sein wird als ein solches mit Stadttheiligen, wahrscheinlicher noch wäre die Begründung solcher Zweifaltigkeiten in derselben Stadt in deren ursprünglichen Rechtsverhältnissen zu suchen.

4) Die von ca. 1350 stammende Zürcherwappenrolle gibt vollständig heraldisch ausgebildete Familienwappen, während die Stadtwappen noch in Fahnenform dargestellt sind. Deren Publikation in den „Mitteilungen der antiquar. Gesellschaft Zürich“ von Dr. Fried. von Wyß und A. Weiß.

Eine uralte Tradition knüpft heute noch die Ehre der Soldaten durch den Fahneneid an sein Banner. Das Banner galt als Zeichen der unter ihm vereinigten gleichgesinnten Männer, es war das sichtbare Abzeichen „des Bannes“ der Stämme, Länder und Städte die sich unter ihm zur Einheit verbanden. Fahne, oder das altdeutsche „Fano“, bedeutet ursprünglich ein Tuch. Die ältesten Fahnenabbildungen unseres Landes finden sich in St. Galler Manuskripten, im Legendarium des Frauenklosters Hermetzwyl bei Muri (Kt. Nargau) 1180—1200, und in der Manessischen Liederammlung.

Das Banner war der Vereinigungspunkt des Heeres, der Ausgangspunkt der Befehle und nach seiner Form das Kennzeichen der Stärke der unter ihm stehenden Krieger. Mit dessen Aufrichtung wurde das Volk aufgeboden und versammelt, von seiner Erhaltung hing oft der Ausgang der Schlacht ab und nach dem Verluste des eigenen oder dem Gewinn des feindlichen Banners das Urteil des Kampfes. Dessen Führung wurde daher nur einem Manne von erprobter Tapferkeit anvertraut, so daß jetzt noch in mehreren unserer Kantone, wenn auch mehr traditionell, die Bannerherrenstelle eines der höchsten Ehrenämter bildet. Eroberte Banner galten als höchste Siegestrophäe und wurden beinahe als Heiligtümer in Kirchen ¹⁾, Archiven und Zeughäusern der Nachwelt aufbewahrt.

¹⁾ Die sog. anonyme Stadtchronik Berns erzählt, daß schon 1298 die Berner von den Freiburgern eroberte Banner in der Leutkirche aufgehängt hätten, solche aber bei Anlaß des spätern Bundes mit Freiburg den Freiburgern wieder zurückerstatteten. (Edit. Studer pag. 333). Ähnlich die eroberten Guglerbanner,

Die Art der Farbenzusammenstellung des Fahnenblattes war durch die Tradition bestimmt und konnte keiner willkürlichen Veränderung unterworfen werden. Nur der Landesherr selber vermochte ein Banner zu schenken oder hatte das Recht, an einem bestehenden Veränderungen vorzunehmen. Dem Bannerherrn stand die Führung eines selbständigen Feldzeichens zu. In einzelnen Fällen trug der Herr die Fahne selber oder ernannte dessen Träger, der zumeist eine Befehlshaberstelle im Heere versah. Das Banner (*la bannière*) wurde zur taktisch organisierten Einheit, nach welcher der Feudalherr oder die Stadt ähnlich rechnete wie der heutige Staat nach Regimentern und Bataillonen¹⁾. Kontingente mit eigenem Bannerrecht führten als Zeichen ihrer Souveränität bei Auszügen „mit ganzer Macht“ oder bei Aufgeböten „zur banner“ ein „geviertes Banner“, bei kleineren Ausfällen oder Hülfleistungen das „dreieckig zugespitzte“ Fähnchen, bei uns „Fähnli“ genannt. Kleine Städte oder Gemeinwesen, welche in Abhängigkeitsverhältnissen standen, waren bloß zur Führung des „Fähnli“ berechtigt. Die Möglichkeit, Bannerrecht zu erhalten und zu verlieren, war verschiedener Art. Seine Erwerbung bedingte eine gewisse Zahl streitbarer Helme, die der Herr des Fähnleins dem

1375 (Edit. Studer pag. 403), sowie die Burgunderbanner 1476 (Ratsmanual Nr. 20 pag. 214).

¹⁾ Noch im 17. Jahrhundert zählte die weiffenfähige Mannschaft Nidwaldens ca. 1000 Mann, welche von alters her in drei Auszüge geordnet waren, nämlich in das „erst Fähnli“ zu 300 Mann, das Banner zu 400 Mann und das „lezt Fähnli“ mit wieder 300 Mann (Geschichtsfreund XVI, pag. 50).

Oberbefehlshaber zuführen konnte, oder eine Auszeichnung im Kampfe selber. Der Landesherr, Feldherr, Wappenkönig oder Herold machte in letzterem Falle „das Fähnlein geviert“ (faire de penon, bannière), indem er mit eigener Hand den Schwengel abschnitt. Die Schande eines verlorren Banners bezahlte sich mit Änderung des alten Bildes oder mit Zusetzung eines roten Schwengels, welcher das Banner wieder zum Fähnli machte. Unter welchen Umständen Banner oder Fähnli ins Feld zogen, bestimmte bereits im Aufgebot der Landesherr; als Kriegsgebrauch galt bei uns, daß neben dem landesherrlichen Banner (Hauptbanner) kein zweites Banner wehen durfte, ersteres „niederlegte“ die andern¹⁾.

Zur Blütezeit des Söldner- und Landsknechten-Wesens spielte der Fähnrich eine ganz bedeutende Rolle, er war vom „Obrist“ selbst bestellt und nach dem Hauptmann der wichtigste Mann „im Fähnlein“. Sobald zum Aufbruch „umgeschlagen“ wurde, erhob er seine Fahne, die vor seinem Quartier aufgerichtet war, ließ sie fliegen und begab sich mit dem Spiel, d. h. dem Trommelschläger und Pfeifer, auf den Lärmplatz. Beim Sturm mußte er vorausschreiten, den Knechten männlich zureden und sich immer so stellen, daß sein Banner aufrecht gesehen wurde. Seine Besoldung betrug sechs Sölde, seine Tracht war schimmernd ausgezeichnet. Er personifizierte das fröhlich tapfere Gewissen der Landsknechte, wenn sein Fähnlein hoch wehte; war es mit der Spitze zur Erde gewendet oder zusammengewickelt, so klebte Schande oder unge-

¹⁾ Emanuel v. Rodt, Bern. Kriegswesen I, pag. 59.

straster Frevel der Genossenschaft an; war es schwarz umflort, so bedeutete es den Tod eines geliebten Obersten ¹⁾. Th. von Liebenau ²⁾ erzählt, die Luzerner hätten die Sitte gehabt, beim Ausbruch des Krieges zum Zeichen der Sammlung Fahnen in die Brunnenstöcke zu stecken. 1531 und 1546 sah man daselbst im Weinmarktbrunnen „9 schwarze Fähnlein“. Jakob Grimm sagt hierüber in seinen Deutschen Rechtsaltertümern (pag. 161): „Den Gebrauch, die Fahnen zu nezen, habe ich nur in der Schweiz gefunden; drohte Gefahr, so rief die in einem Brunnen gesteckte Fahne alle Mannschaft zu den Waffen; man tauchte die Fahne ins Wasser und schwur, nicht zurückzukehren, es wäre denn der Feind geschlagen oder die Fahne an der Luft getrocknet. Ein fernerer Gebrauch — sagt Grimm — war das Aufstecken von Fahnen an Märkten, zum Zeichen der Marktfreiheit.“

Ein Beispiel, wie das Banner als Symbol der unter ihm ziehenden Mannschaft betrachtet wurde, finden wir 1576 ³⁾ beim Einzug der bernischen Knechte aus Frankreich, welche elend, zerrissen, ohne Geld und krank zurückkamen; „ihnen ward geboten, still, ohne Trommen und Pfeifen, mit unterschlagenem Fähnlein einzuziehen“, dennoch trug Junker Albrecht von Mülinen als Fähnrich sein Fähnlein offen, wurde aber samt Trommelschläger und Pfeifer „angenz in die fest gelegt“.

In alten Staatsrechnungen finden wir auch den Gebrauch von obrigkeitlichen Fahnenchenkungen, so z. B.

¹⁾ Dr. Fr. Blau, Deutsche Landsknechte pag. 24 und 31.

²⁾ Th. v. Liebenau, Das alte Luzern pag. 223.

³⁾ Chronik Haller & Müsliu pag. 199.

1557¹⁾, wo Bern auf das Gemeindehaus nach Suggisberg Wetterfähnchen schenkte. Die Seckelmeisterrechnung Archiv 1500²⁾ zeigt den Posten: „dem Sydensticker umb tuch zu Zotten zu einem Ban gen Schwyz 4 T“ u. s. w.

Die Fahnenträger oder Venner finden wir als Kriegsräte, Hauptleute, Stadtwiertelvorsteher schon in frühester Zeit Berns. Die „Behörde“ der vier Stadtvenner stammt wahrscheinlich aus der 1295 stattgefundenen Verfassungsänderung. Der erste uns urkundlich genannte bernische Venner tritt als Zeuge in einer Urkunde vom 18. September 1334³⁾ auf und hieß „Johannes von Herbligen, fenere zu Berne“.

Die Venner waren überhaupt eine Institution mittelalterlicher Städteverfassungen, in Italien hießen sie Gonfalonieri, in Frankreich Bannerets. Die sog. anonyme Stadichronik meldet 1324⁴⁾ den Tod des bernischen Venners Regenhut bei der Belagerung von Landern, ferner die etwas zweifelhafte Erzählung, daß 1346⁵⁾ im Gefecht am Laubeggstalden Venner Wendschatz, vom Feinde umgeben, in Todesnot das Stadtbanner, um es nicht zu verlieren, über den Feind hinweg in seine bernische Mannschaft geworfen hätte, „also war die paner gefristet“. Dieselbe Chronik erzählt ferner, daß der Pfisternvenner Nietburg, 1367⁶⁾ beim Zug nach Pierre pertruis,

¹⁾ Matsmanual Nr. 333, pag. 141 und 162.

²⁾ Abgedr. im Archiv d. histor. Ver. d. St. Bern II, pag. 273.

³⁾ Fontes VI, pag. 136.

⁴⁾ Anonyme Stadichronik, Edit. Studer pag. 347.

⁵⁾ Ibid. pag. 378; siehe auch v. Wattenwyl, Stadt und Landschaft Bern, II pag. 159 und 160.

⁶⁾ Ibid. pag. 395.

zuerst das Stadtbanner auf das eroberte „Wighus“¹⁾ gesetzt hätte. Die Fähnlein lagen wahrscheinlich hinter den Bennern, das Stadtbanner aber in Verwahrung des Schultheißen. Daher berichtet uns Justinger bei Anlaß der Verbannung Bubenbergs 1362²⁾, daß die Gemeinde herabgelaufen wäre vor des Schwarzenburgs Haus, der damals Schultheiß gewesen und „wollten die paner haben, der bot inen die paner zum venster us und gab gute rede zc.“ Ähnlich beim Bauernaufstand 1513³⁾, wo erzählt wird, daß Schultheiß Jakob von Wattenwyl das Stadtbanner zu Hause geholt hätte, es in die Hand nahm und damit dem Lärmplaz, d. h. der Kreuzgasse, zueilte. Noch 1791⁴⁾ wurde im Kriegsrat vorgeschlagen, das Stadtbanner, dies „Palladium unserer Vaterstadt“, wie vor alten Zeiten, hinter den regierenden Schultheißen zu legen.

Die Stadtsatzung⁵⁾ gibt uns unter dem 7. September 1338 den erstbekannten Eid der Benner; am 4. Januar 1371⁶⁾ erhielten die Benner die Vollmacht zur Leitung der öffentlichen Angelegenheiten. Im „Conflictus Laupensis“ werden die Benner als Kriegsräte genannt. Über die Bannerflucht finden sich in der ersten Stadtsatzung (Art. 196) nur undatierte Bestimmungen,

1) „Wighus“ bedeutet ein befestigtes Haus.

2) Justinger, Edit. Studer pag. 123.

3) Tscharner, Historie der Stadt Bern I, pag. 332.

4) Em. v. Rodt, Bern. Kriegswesen I, pag. 238.

5) Stadtsatzung (Handschr. R, Art. 322); siehe Schnell & Stürler, Rechtsquellen d. St. Bern pag. 2.

6) Stadtsatzung (Handschr. P, Art. 211); siehe Schnell & Stürler, Rechtsquellen d. St. Bern pag. 3.

„deren straf, so nit stets by dem zeichen blybent, bis es wider heim kompt“, bestand in Buße und ein Jahr Verbannung. Ein weiterer Artikel sagt, „stattzeichen laßt die Leistung ab“, d. h. beim Auszug der Stadt-Banner oder Fähnliß konnten (wenigstens „nicht malefizisch“) Verbannte mitziehen oder einen Ersatzmann stellen, worauf ihre Verbannung aufgehoben wurde. Erst 1415 erteilte König Sigismund der Stadt Bern das offizielle Recht der Heerfolge in ihrem Gebiete¹⁾. „Nuch haben wir (d. h. der König den Bernern) die besondere Gnad gethan, und thun In die auch mit diesem Brieff, wenn sy in Unfern, und des Rychs Diensten und zu Iren Notdurften, mit Irer banner ufziehen, daß denn die alle, die in Iren Twingen und Bännen sitzen, und Irer wun, weid und Holze genießen, mit in, under ir Stadt-bannr, one alles widersprechen ziehen sollen.“ Wohl in Folge dieser Bannerverleihung steht in der gleichzeitigen Kriegsordnung von 1410 und 15²⁾: der von seinem Banner flöhe, so es in Nöthen käme, oder kommen wollte, der soll ewig auß der Stadt verbannt sein, in gleicher Art wie wenn er einen Todschlag in unserer Stadt begangen hätte. In der zweiten Kriegsordnung von 1443³⁾ schwört der Venner, das Banner nirgends hin zu tragen als mit dem Willen der Hauptleute und es aufrecht zu halten und zu tragen soviel er mag und dabei zu sterben und zu genesen. Endlich leistet der Venner

1) Abgedruckt bei Em. v. Rodt I, pag. 237.

2) Archiv d. histor. Ver. d. St. Bern XI, pag. 356.

3) Alt Polizei-Ges- und Spruch-Buch im Gemeindearchiv.

laut bernischer Kriegsordnung von 1490 ¹⁾ folgenden Eid: Der Benner darf das Banner nirgends anderswo tragen als mit des Hauptmanns Wissen und Willen, auch verspricht er das Banner aufrecht zu halten, soviel er vermag und sich nicht davon zu trennen bis in den Tod; alle vier Benner schwören, auf das Banner Acht zu haben und sonderlich daß, falls ein Benner untauglich würde oder umkäme, sie dann zu dem Banner griffen und es aufrecht hielten, einer nach dem andern bis in den Tod. Endlich schwören 100 Mann, vor und hinter dem Banner zu bleiben, es helfen zu schirmen, zu halten und zu behüten und dabei zu sterben und zu genesen und sich bis in den Tod nicht davon drängen zu lassen. Aber auch den Bennern der Landschaftsbanner schenkte der Rat Berns seine Aufmerksamkeit. So verlangt ein Ratsmanual von 1474 Verwahrung der Grasschaftsbanner von Lenzburg und Ernennung als Bannerträger durch Bern und daß der bernische Landvogt, wenn er ins Feld zieht, oberster Hauptmann sei.

Noch im vorigen Jahrhundert war es Brauch und Ehrensache, daß der Benner der Gemeinde entnommen werden sollte, zu der die Fahne gehöre; ferner weisen bei neuen Fahnen öfters im Fahnenblatt angebrachte Monogramme auf den Fahnenträger oder auf Schenkung des Banners, wie z. B. HD = Hans Däppen ²⁾, zc. Bei Schützengesellschaften, Zünften und den Landsknechten des 16., 17. und 18. Jahrhunderts war das sog. Fahnen-

¹⁾ Em. v. Rodt, Bern. Kriegswesen I, pag. 246.

²⁾ Fahnenbuch im Staatsarchiv Bern.

schwanken gebräuchlich. Der Fähnrich oder „Schwenker“ drehte seine Fahne, welche an einer kurzen Stange befestigt war, auf künstliche Art im Kreise herum, warf sie in die Höhe, um sie auf geschickte Weise wieder aufzufangen, ähnlich dem Spiel der spätern Tambourmajore mit ihrem Stock. Prächtige Venner-Bilder aus der Blütezeit des Landsknechtenwesens sind uns von Dürer, Holbein, Stimmer, Kübler, Graf, Ammann, Manuel u. s. w. erhalten geblieben.

Als keinem Zweifel unterworfen kann gesagt werden, daß der „Bär“ seit den ältest bekannten Zeiten der Stadt, deren Signum auf Siegel und Münze war. Woher aber dieser älteste Bär und der ähnlich lautende Stadtname Bern gekommen, wird wohl kaum bestimmt werden können, das „Wahrscheinliche“ wäre somit auch hier als bloße Conjectur aufzunehmen.

Die neuere Bernergeschichte will nichts mehr von der „Bärenjagd“ und daheriger Namen-, Wappen- und Bannergebung der Stadt durch Herzog Berchtold V von Zähringen wissen, sondern vermutet, daß dieser Herzog seiner neugegründeten Stadt nach zähringischer Familientradition den deutschen Namen Verona, d. h. Bern gegeben, oder die Stadt nach der zu seiner Zeit im Volksmunde lebenden Heldenjage, Dietrichs von Bern, bezeichnet hätte¹⁾.

¹⁾ Die vollständigste diesbezügliche Arbeit gibt Prof. F. Better im Berner Taschenbuch von 1880 pag. 189; das Neueste in ähnlichem Sinn bei G. Heyck, Geschichte der Herzöge von Zähringen pag. 435.

N. B. Burkhart v. Erlach, der Bannerhauptmann im Bavierzug 1512 nennt in seinem Bericht, bei Anlaß seines Durchzuges

Betrachten wir diese Ansichten¹⁾, so zeigt die Geschichte, daß das Haus Zähringen den herzoglichen Titel von Kärnthén, womit die Markgrafschaft Verona verbunden war, unter Berchtold I 1061, besaß. Damals besaß der älteste Sohn Berchtolds, Hermann, Ansprüche auf erbliche Nachfolge im Herzogtum und als Ausdruck dafür den Titel eines Markgrafen von Verona. Dieses Erbe ging nun auf Hermanns Nachkommen über, die den markgräflichen Titel (der in Bezug auf Verona für sie stets bloß Name geblieben war) auch auf ihre Herrschaft Baden übertrugen. Die jüngere Linie des Hauses aber, die durch Hermanns frühen Rücktritt ins klösterliche Leben in seinem Bruder Berchtold II zur eigentlichen Nachfolge in der väterlichen Stellung zu großer und ungeahnter Bedeutung emporstieg, behielt den herzoglichen Titel, der mit Bezug auf Kärnthén (wie jener markgräfliche Titel mit Bezug auf Verona) auch bloßer Name blieb und trugen ihn nun

durch Verona, diese Stadt „Dietrich Bern“ (abgedr. im Schweiz. Geschichtsforscher I, pag. 214). Mein Großvater Em. v. R., von dem dieser Aufsatz herrührt, schreibt hierzu folgende Bemerkung: „So hieß Verona in allen damaligen Berichten der Schweizer Hauptleute, von Theodorich, dem König der Ostgothen, oder dem durch die alten deutschen Volkslieder berühmten Dieterich von Bern. Auch bloß unter letzterem Namen kommt Verona oft vor, sowie alte lateinische und italienische Schriftsteller unser Bern Verona nennen. Da nun Berchtold V., Berns Erbauer, den Titel eines Fürsten von Verona führte, so führt dies auf die Vermutung, der Name Bern könne wohl ein verkürztes Verona bedeuten.“

¹⁾ Die folgende Auffassung verdankt der Verfasser der freundlichen Hülfe der Herren Prof. Georg von Wyß und L. Tobler in Zürich.

auf die Zähringer, d. h. auf ihr gesamtes schwäbisches Gut vom Neckar bis zur Aare über.

Ein und ein halbes Jahrhundert (1061—1218) gehen diese Titel in den beiden Linien — die allmählich selbst auseinanderrücken — weiter, und als der herzogliche Titel mit Berchtold V erlosch, dauerte der markgräfliche Titel im Hause Baden fort.

Ist es nun wahrscheinlich, daß Berchtold V, der so wenig als seine drei Stammesvorfahren, die Berchtolde II, III und IV, irgend je mit Verona etwas zu thun hatte, der den Hohenstaufen unter König Philipp und Friedrich II sich möglichst ferne hielt, während sein entfernter Vetter Hermann V, Markgraf von Verona und Baden, ein getreuer Anhänger den Staufeu war, 1191 aus Grund einstiger Anrechte Berchtold I auf Verona, seiner Gründung den Namen Verona, d. h. Bern gegeben habe? — Wir glauben kaum.

Wie steht es aber mit der Erinnerung an den poetisch verklärten Namen Dieterichs von Berne zur Zeit unseres Stadtgründers? Kann man diesem sehr praktischen letzten Zähringer so viele Poesie zumuten, daß ihn die Erinnerung an den alten gothischen Neck z. B. durch das Nibelungenlied zur Wahl des Stadtnamens bewogen hätte? Es wäre möglich, aber kaum wahrscheinlich, und es bliebe immerhin auffallend, daß keinerlei Erinnerung, keine Spur dieser Thatsache in Bern sich irgendwie erhalten hat, sei es im Lied oder in Namengebung. Aber auch auf heraldischem Weg findet sich keinerlei Zusammenhang, indem Verona niemals ein mit unserm Bern ähnliches Siegel führte. Die Vilkina Saga (um 1250 entstanden) gibt

dem alten Reken Dieterich von Bern den goldenen Löwen auf rotem Schilde. Damit stimmt „Ecken Ausfahrt“ (um 1200 gedichtet) „der vuort an sinem schilde ein lewen, was von golde rot“. Auch „Rosengarten“ erwähnte den Löwen auf Dieterichs Schild u. s. w.

Muß es aber notwendig ein neuer Name gewesen sein, den der Herzog seiner Stadt gab, kann er denselben nicht schon an der Stelle vorgefunden haben? —

Die bernischen Urkunden beweisen, daß die Umgebung der heutigen Stadt schon vor 1191 bewohnt und kultiviert wurde, d. h. daß der Grundbesitz damals schon unter gesetzlich geordneten Verhältnissen stand¹⁾. Fast alle diese urkundlich genannten Ortsnamen um Bern, zur Zeit seiner Gründung, sind gleichlautend mit deren Grundbesitzer oder Lehensträger. So lebte 1175 ein Werner von Sulgen, er war Freiherr und besaß, wie die Urkunde sagt, schon seit langem ein wichtiges Lehen bei Freiburg, das ihm Berchtold IV von Zähringen anvertraut hatte; unsere Urkunden nennen öfters die Ortschaft Sulgen und die Herren von Sulgen, deren Geschlecht im 13. Jahrhundert erlischt und deren Grundbesitz sich im heutigen Sulgenbach wiederfindet. Bei Verhandlungen Herzog Berchtolds IV, 1152, in Freiburg im Breisgau, zwischen Ritter von Bindheim (bei Billingen) und dem Kloster St. Peter im Schwarzwald, kommt ein Ritter Burkhard de Berno vor, der als nicht anwesend genannt wird. Ferner erscheint 1208 ein Burkhardus de Berno in Solothurn als Stifts-

¹⁾ Siehe bern. Fontes; ferner Die bern. Stadtgeschichte des Verfassers und Die Umgebung von Bern, von Gründung der Stadt, von Prof. Dr. Ed. Blösch 1893.

schüler, von dem aber nicht gesagt werden kann, ob er aus der kaum entstandenen Stadt Bern herkomme, oder ein Enkel jenes Ritters Burkhard de Berno von 1152 gewesen sei. Ist es nicht ebenso wahrscheinlich, daß das Areal oder die Hofstatt¹⁾, worauf Bern begründet wurde, einem Geschlechte de Berno verliehen oder zugehört hatte, so gut wie der Sulgenbach den Herren von Sulgen, oder den Tentenberg, den Worb, den Wanfendorf, den Buchsee, den Worblausen, den Wyler, den Thorberg, den Bremgarten, den Geristein, den Bubenberg, den Wabern, den Mgerten, den Belp u. s. w. die gleichnamigen Dörfer, Höfe und Schlösser der nächsten Umgebung?²⁾ —

Die Bärenjagd und daherige Namens- und Wappenverleihung Berns durch Berchtold V, wie sie unsere Chroniken erzählen, möchten wir daher im umgekehrten Sinne auffassen, d. h. vom Geschlechtsnamen „Berno“ kam der Stadtname her und brachte die Tradition des Bären, wobei der Gleichklang der Wörter mitwirkte. Der Name „Berne“ und „Berno“, wie er in den ältesten städtischen Urkunden steht, hätte dann, wie z. B. die Bern = Burg in Schwaben, seine Ableitung vom alten Tiernamen bern — ber = Bär, wie Bernegg, Bernhart u. s. w., und die Erklärung der herzoglichen Jagd wäre eine volkstümliche Erläuterung oder Einkleidung einer an sich wahren, aber nicht mehr bewußten Thatsache.

¹⁾ Die Chronik läßt bei Erzählung der herzogl. Bärenjagd dem Jägermeister die Baustelle Berns als „Hofstat genempt im Sack“ bezeichnen.

²⁾ Einige dieser Herren werden im 12. Jahrhundert urkundlich in Verbindung der Zähringer genannt.

Berns Stadtzeichen war demnach ein sog. „redendes Wappen“.

Zu Lebzeiten Berchtolds V brauchte die Stadt weder Siegel noch Banner; er war der Stadtherr und urkundete, wenn solches notwendig gewesen, mit eigenem Siegel; hätte er aber doch die Stadt mit einem hoheitlichen Zeichen belehnt, so wäre nach damaligem heraldischem Gebrauch ein Teil seines Familiensiegels in Berns Siegel aufgenommen worden, wie der schon erwähnte Adler im Mauerriegel Freiburgs. Es sei hier nebenbei bemerkt, daß wir es in letzterem Siegel nicht mit dem deutschen Adler zu thun haben, da solcher erst bedeutend später in Anwendung kam, sondern mit dem vom Ritterschilde umrahmten Zähringer-Adler.

Erst von 1218 datiert die goldene Handfeste, welche Bern zur Stadt erhob, d. h. Rat und Münze verlieh, daher ein Siegel zum Bedürfnis wurde. Zwischen jener Zeit und dem Jahr 1224, welches uns den ältest erhaltenen Abdruck eines Berner-Siegels hinterlassen hat, müssen wir seine Entstehung suchen. Mit gleicher Sicherheit kann vermutet werden, daß auch Bern erst in nachzähringischer Zeit ein selbständiges Banner führte. Fahnen aus dem 13. Jahrhundert sind uns keine erhalten geblieben; die Chroniken des 15. Jahrhunderts geben nur mangelhafte diesbezügliche Aufschlüsse und so müssen wir uns auf heraldische Untersuchungen stützen, um die Möglichkeit der Existenz eines Bernerbanners im 13. Jahrhundert zu begründen.

Es sei daher gestattet, hier in aller Kürze der auf

uns gekommenen ersten Stadtzeichen auf Siegel¹⁾ und Münzen Berns zu gedenken.

Der erste Abdruck eines Bernersiegels findet sich, wie bereits erwähnt an einer Urkunde vom 7. April 1224 im Staatsarchiv²⁾. Dieses Siegel zeigt den Bären ohne Schild oder Feld, frei von links nach rechts schreitend, mit der Umschrift „Sigillum Burigensium de Berne“. Seit 1319 erscheint über dem Bären der einköpfige Reichsadler; das erste Bernerwappen, d. h. den Bären im Schild führte zum erstenmal ein Stempel von 1681. Es kann letzteres auffallen, da in andern Bern umliegenden Städten bereits Stadtwappen im 13. Jahrhundert geführt wurden: so finden wir in „Schilden“, d. h. als Wappen gebräuchliche Stempel solche der Städte Narberg 1249, Biel 1260, Burgdorf 1257 und Thun 1250³⁾. Da jedes Wappen auch Farben voraussetzt, so müssen diese Städte bereits im 13. Jahrhundert Stadtfarben geführt haben.

Für Bern kann diese Annahme nur indirekt erbracht werden und zwar durch erhaltene Amtssiegel städtischer

¹⁾ Die Besiegelung mit dem bern. Stadtsiegel war ein Hoheitsrecht, der Stempel lag in Verwahrung und Gebrauch des Schultheißen, für jede von ihm namens des Rats oder des Gerichts gesiegelte Urkunde bezog er ein Siegelgeld (Ratsmanual 1573, April 16., und 1582, Dezember 5.). Die Einführung neuer oder der Verurf unbrauchbar gewordener Stadtsiegel war Sache von Schultheiß und Rat, wie aus den sehr interessanten Urkunden von 1470 ersichtlich ist. (Abgedruckt bei G. Schultheß pag. 29.)

²⁾ In der großen Festschrift zur Säkularfeier Berns 1891 finden sich sämtliche Siegelstempel der Stadt abgebildet.

³⁾ Diesbezügliche Abbildungen bei G. Schultheß, Mitteilungen der antiquar. Gesellschaft Zürich.

Beamter. Hier wurde ein Teil des Stadtsiegels, oder eine Zuthat zu demselben, den Trägern solcher Ämter nach heraldischem Gebrauch verliehen. So urkundet 1278 Burthart, Stadtschreiber zu Bern, mit einem Siegel, das den halben Bären mit einem Stern darüber zeigt ¹⁾. Auch Ulrich von Gysenstein, der Stadtschreiber, bedient sich 1280 eines aus der Stadtmauer wachsenden Bären ²⁾. Ein förmliches Wappen aber, d. h. den gehenden Bären im Ritterschild und darüber ein gekröntes Haupt, führt an einer Urkunde vom 18. September 1293 Wernher monetarius, civis in Berno ³⁾. Mit dieser Darstellungsweise des Bären im Schilde scheint uns der Beweis so ziemlich geleistet, daß bereits im 13. Jahrhundert der Bär nicht bloß als farbloses Zeichen, sondern auch heraldisch, d. h. farbig, z. B. im Stadtbanner, verwendet wurde. Auch noch einen fernern Aufschluß gibt uns dieser Siegelabdruck von 1293; genau dasselbe Bild zeigen nämlich die bisher undatierten Brakteaten, d. h. ältesten Münzen Berns ⁴⁾. Urkundlich bekannt ist, daß Fried. II 1218 Bern das Münzrecht verlieh, ferner daß 1228 solidi bernensis genannt werden und 1246 der erste Münzmeister genannt wird; die gefundenen Münzen selber aber konnten bisher nicht datiert werden. Form und Gepräge ließen deren Entstehungszeit im 13. Jahrhundert vermuten, während jetzt die Übereinstimmung ihres Gepräges

¹⁾ Abgebildet bei Beerleder III, Tafel 61.

²⁾ Abdruck an einer Urkunde im Staatsarchiv Bern.

³⁾ Dito.

⁴⁾ Abgebildet in Dr. S. Meyer, Die Denare und Brakteaten der Schweiz, Tafel V, 90.

und derjenigen des Wappens des Münzmeisters an datierter Urkunde bestimmteren Aufschluß gibt.

Laut der anonymen Stadtchronik und Justinger (ca. 1420) hatte, wie schon erwähnt, Berchtold von Zähringen bei Namengebung der Stadt, nach der traditionellen Bärenjagd, den Bürgern Wappen und Schild verliehen: „einen schwarzen beren in einem wissen velde in gender wyse, wenn aber derselbe schilt und daz wappen sidmals geendert sye, das wird hienach in diesem buch geseit“. Die hier zum voraus angedeutete Wappenveränderung geben dieselben Chronisten unter dem Jahr 1289 bei der Belagerung und Einnahme Berns durch Rudolf von Habsburg. Damals wäre einem bernischen Benner, Namens Brügger, in einem unbedachten Ausfall nach der Schoßhalde, vom Feinde das Banner zerrissen, aber dennoch von Hans von Greyerz gerettet worden, „dez empfieng man großen schaden und ward ein stück us der paner gezert, als ich (der Chronist) das funden han, doch belieb die paner und um daz sie gezeret ward, do ward sie geändert und gewandelt uf die wise als si nu ist“. Melchior Russens Chronik¹⁾, geschrieben um 1480, bestätigt die Aussage Justingers mit folgenden Worten: „Und wan nun die paner von den vingenden zerrissen, wart die selbig paner was schnee wyß und ein schwarzer ber dar Inn, darumb wardt die paner da verwandelt, die paner Rott an beyden theylen ein guldin stück im Rotten und im guldbnen stück ein schwarz ber“.

Was sagt nun die Geschichte zu dieser Bannerveränderung Berns zur Zeit des Gefechtes in der Schoßhalde 1289?

¹⁾ Abgedruckt im Geschichtsforscher X, pag. 53.

Über diese Einnahme der Stadt durch Herzog Rudolf von Habsburg ist uns ein zeitgenössischer Bericht des kaiserlichen Notars Konrad von Dießenhofen¹⁾ an König Rudolf erhalten, der, wenn auch sehr überschwänglich geschrieben, „vom kläglichen Untergang der volkreichen Stadt“ (Bern) spricht. Jedenfalls war die Folge der Niederlage die, daß Bern sich unterwerfen mußte; die Straßburgerchronik sagt: „auf Gnade und Ungnade“ und fügt bei „so wurde die Stadt unterthänig (tributaria), während sie früher frei war“. Unsere „amtlich geprüften“ Chroniken deuten kaum diese Niederlage an; die spätere Bernergeschichte geht so weit, die Niederlage in einen Sieg umzuwandeln²⁾. Der sehr kritische und genaue Anshelm³⁾ bemerkt in aller Kürze, die Rache des Herzogs wäre die Ursache gewesen, das zerrissene Banner Berns damals zu ändern.

Ein ganz ähnlicher Fall wird vom Zürcherbanner berichtet. Die älteste diesbezügliche Nachricht gibt die Chronik Vitodurans⁴⁾, geschrieben um 1348. Diese sagt nur, daß Zürich sein Banner in einem Treffen gegen Hugo von Werdenberg, 1292, verloren hätte, und zwar ohne jede weitere Bemerkung; „eine Hand des 15. Jahrhunderts“ fügt nur als Randbemerkung hiezu bei: „Et Thuricensibus (Rudolfus Rex) vixillum coronavit

1) Abgedruckt im Anzeiger für Schweiz. Geschichte und Altertumskunde 1867 pag. 45.

2) Ed. v. Wattenwyl, Geschichte der Stadt und Landschaft Bern I, pag. 154.

3) Anshelm, Edit. Stierlin I, pag. 70.

4) Vitoduran, Edit. G. v. Wyß pag. 18.

cum magna gratiarum actione“. Herr G. v. Wyß bemerkt hierbei, daß spätere Abschreiber Vitodurans unter jenem „coronavit“ wahrscheinlich den purpurnen Schwefel verstanden hätten, der das weißblaue Zürcherbanner seit alten Zeiten zierte. Bereits Justinger¹⁾ (1420) verwertet Vitoduran und auch dessen später zugesügte Randbemerkung, als gleichwertig er erzählt, daß 1292 Graf Hugo von Werdenberg durch ein gefälschtes Banner des Konstanzerbischofs, der ein Verbündeter Zürichs gewesen, sowohl Winterthur als Zürich getäuscht und geschlagen, wobei letzteres sein Banner verloren hätte. Da der römische König dieses „beschißwerk“ vernahm, „do gab er denen von Zürich ir paner wider, won si inen nit recht, sunder mit böshheit abgewunnen ward“. Schilling tilgt in seiner offiziellen Berner Stadtchronik ganz die Überlieferung Justingers von der Nachricht des verlorenen Zürcherbanners 1292. Stumpf²⁾ glaubte, in betreff des obgenannten „coronavit“, an die ehrenhafte Auszeichnung des Zürcherbanners, sagte aber doch, „daß etliche vermeined, daß all die zeichen (d. h. Banner) die Schwefel fürend, seyend also bezeichnet, daß man sy darbei erkennen einmal verloren gewesen zu sein“. Er bemerkt ferner, daß dem Zürcherbanner nach dem Sieg von Murten durch den Herzog von Lothringen der Schwefel abgeschnitten worden sei, dann aber, bevor das siegreich heimkehrende Heer in Zürich einzog, auf Befehl des Rates als ein angebliches Ehrenzeichen, welches Zürich

¹⁾ Justinger, Edit. Studer pag. 36.

²⁾ Stumpf 6 pag. 153 u. Archiv d. Histor. Ver. d. St. Bern V, pag. 550.

vor Zeiten von Graf Rudolf von Habsburg erhalten habe, wieder angeheftet werden mußte. Späteren Bannerverleihungen Zürichs zufolge muß wirklich dieser rote Schwenzel ausnahmsweise und fälschlich als ehrende Auszeichnung angesehen worden sein¹⁾. Urkundlich festgestellt ist z. B., daß nach der Murtnerschlacht der Herzog von Lothringen auf der Wahlstatt mit eigener fürstlicher Hand das letzte Anzeichen unterthänigen Standes von der bischöflichen Oberherrlichkeit herrührend, nämlich den roten Schwenzel des Baslerbanners, wegschnitt²⁾. Auch bei den später in dieser Arbeit erwähnten Bannerbelehungen werden wir überall den roten Schwenzel als entehrende Bannerzuthat finden.

Wenn auch die beiden Bannerveränderungen Berns und Zürichs zu Ende des 13. Jahrhunderts verschiedener Art waren, so begründen sich beide Neuerungen nicht auf Siege, sondern auf Bannerverlust und Bannerzerstörung. Beide obgenannten Chronisten des 15. Jahrhunderts, Ruß und Justinger, nehmen, wenn auch sich selber widersprechend an, die Bannerveränderung Berns durch Rudolf von Habsburg sei derart gewesen, daß das Bernerwappen des 15. Jahrhunderts mit seinen jetzt noch gebräuchlichen Farben damals schon entstanden wäre, d. h. in rot auf goldener schrägrechtssteigender Straße der schwarze Bär. Ruß schöpfte seine Nachrichten aus den Bernerchronisten; Justinger besitzen wir nicht mehr im Original, wohl aber in verschiedenen sich keineswegs deckenden Abschriften, daher

¹⁾ Das vom Papst Julius 1512 Zürich geichente Banner führte den rothen Schwenzel.

²⁾ Em. v. Rodt, Die Kriege Karls des Kühnen II, pag. 293.

Widersprüche nicht gerade zu den Seltenheiten gehören. Die besterhaltene Abschrift Justingers, erhalten im 1. Band Schillings, zeigt in seinen Abbildungen nach dem Schoßhaldentreffen, 1289, die Straße des Bernerbanners „weiß“ und erst nach dem Sieg der Berner am Jammerthal, 1298, gelb oder golden.

Justinger (Edition von Studer) erzählt, daß 1365 die Berner 1500 Mann Hülfsstruppen nach Basel gesandt hätten, alle in „weißen“ Wappenröcken mit dem schwarzen Bären „und waz daz gel velde an der paner güldin“. Letzterer Nachsatz fällt in der anonymen Stadtchronik ganz weg. Gold und gelb ist in der Heraldik gleichbedeutend, daher ist diese Specification insofern unklar aufgefaßt, deutet aber doch auf eine „Bannerneuerung“¹⁾. Stumpf mag das Richtige getroffen haben; er stimmt der weißen Straße nach dem Schoßhaldentreffen bei, diese weiße Straße aber sei „hernach aus Befreiung, um Ehren willen vergült“ worden.

Bekanntlich pflegten und schätzten die Habsburger des 13. und 14. Jahrhunderts heraldischen Brauch, es war ja die Zeit, wo Bannerverleihungen und Bannerveränderungen, vereint mit Turnier-, Ritter- und Adels-Wesen im deutschen Reich blühten. Es ist daher gar nicht unmöglich, daß Rudolf von Habsburg dem im Gefecht in der Schoßhalde unterliegenden Bern nach Heroldsfite seine Farben aufzwang, d. h. den alten schwarzen Stadtbären im weißen Feld seine rot-weiß östreichischen Farben unterlegte, ganz ähnlich der durch öftere Beispiele erwiesenen

¹⁾ Stumpfs Chronik, Buch 8 pag. 251.

Entehrung eines Banners durch den „roten Schwefel“. Wann die weiße Straße „golden“ geworden, können wir nach Obengesagtem nicht wissen, wir vermuten aber, nach dem Laupenkrieg¹⁾. Justinger sagt²⁾, daß man 1375 nach dem Sieg über die Gugler in Bern das bekannte Lied gesungen hätte:

„Bernerwaffen ist so schnell
mit drin gevarnten strichen,
der ein ist rot, der mittel gel,
darin stat unverblichen
ein her gar schwarz gemalet wol,
rot sind im die klauwen,
er ist schwerzer denn ein sol
pris er bejagen sol.“

Erst im 15. Jahrhundert gelangen wir durch Urkunden und erhaltene Zeugen zu einer bestimmten Gewißheit über unser Stadt-Wappen und Banner. Es war dies überhaupt die Zeit, in der die Heraldik des städtischen Gemeindegewesens zur Vollendung gelangte. Es ist nicht von ungefähr, daß das älteste erhaltene, uns bekannte Bernerwappen ein Säulenkapitäl der Gerichtshalle unseres 1410 erbauten

¹⁾ Ein im Berner-Staatsarchiv befindlicher sehr interessanter Wappenabdruck ist der des Schultheißen Peter von Seedorf, 1353, 54, 57 zc. Er zeigt nur die Helmzierde, d. h. den Topfhelm mit dem Familienkleinod darauf. Auf dem Helmtuch aber ist der von links nach rechts aufwärts schreitende Stadtbär angebracht, eine Andeutung der Straße ist nicht sichtbar. Im Archiv d. histor. Ver. d. St. Bern VI, p. 679, gibt Dr. L. Stanz eine, nach unserer Ansicht zu ideal gehaltene Hypothese über die Umwandlung des Bernerwappens.

²⁾ Justinger, Edit. Studer pag. 145.

Mathausen ziert. Dieses Doppelwappen mit dem Reichsadler darüber zeigt, wenn auch roh gearbeitet, deutlich heraldische Behandlung¹⁾. Ein ähnliches Doppel-Bern-Wappen, in Staats-Rechnungen zc. als Bern-Ryeh bezeichnet, bildet den Schlußstein des Sacristeigewölbes im Münster, datiert 1471. Von 1466 ist ein gemalter Bernerschild, dessen Krone von 2 Engeln gehalten wird, im sog. Udelbuch²⁾. Von derselben Hand, wenn auch undatiert, findet sich eine Initiale in der Stadtsatzung, zwei Trompeter in rot-schwarzem Kleid darstellend, die das Wappen auf dem Fahmentuch führen³⁾. Aus dem Ende des 15. Jahrhunderts besitzen wir die prächtigen heraldischen Ueberlieferungen in den Chroniken Schillings, sowie einige Glascheiben⁴⁾ und endlich eine höchst originelle Initiale in einem Antiphonarium von Stäffis, den heil. Vincenz vor einer mit Bernerwappen heraldisch komponierten Tapete darstellend⁵⁾.

Albrecht von Bonstetten gibt in seiner 1478 verfaßten „*Descriptio Helvetiæ*“ die Wappenbeschreibung der 8 alten Orte und sagt für Bern: *Pro insigniis urso utuntur nigro indirecte pro medium clipei incedens*

1) Nebenbei bemerkt zeigen diese Kapitäle interessante Skulpturen rechtsaltertümlicher Art, welche deutlich die Bestimmung des Raumes charakterisieren. Abgüsse dieser Kapitäle im histor. Museum.

2) Udelbuch, Staatsarchiv, siehe unser Titelblatt.

3) Original im Gemeindearchiv, abgebildet in der großen Festschrift der Säcularfeier 1891, Handfeste pag. 1.

4) Histor. Museum.

5) Kunstmuseums-Festschrift 1879.

in crocci coloris tramite reliquus vero campus rubri coloris est. Die ersten datierten Münzen, sog. Doppeldicken mit dem Bernerschild, tragen die Jahreszahl 1492.

Heraldisch gesprochen geht der Bär von links nach rechts, oder bei Fahnen gegen die Fahnen spitze. Auch bei Siegeln und Münzen, mit oder ohne Schild, ist diese Stellung die übliche. Alte Ausnahmen umgekehrter Stellung sehen wir in obgenanntem Wappen des Adelsbuches von 1466 und in den von gleicher Hand gemalten Trompeterfähnchen der Stadtsatzung; es muß aber diese Darstellung als fehlerhaft bezeichnet werden. Nur bei gegen einander gewendeten Doppelschilden allein werden auch gegen einander laufende Bären verwendet.

Wir haben hievor bereits gesagt, daß 1415 König Sigismund Bern den Heerbann verlieh und gewiß hiedurch, wenn auch ohne diesbezüglich genannte Bestimmung, dem Stadtbanner eine größere Bedeutung gab. Ueber Verwendung der Stadtfarben gibt uns Art. 101 der Stadtsatzung, überschrieben „der Amptlütten röcke“, datiert 1426, Aufschluß: „Wir haben ouch gesezet und geordnet daß unseren Amptlütten den wir jürlich röcke von unser Stadt geben, es syn zimmerlüt, murer, weibel, spillüt, louffend botten oder ander werklüt zwo Farben geben wellent, nemlich roth und swartz, wie unser Stadt-Zeichen auch desgleich geteilet ist. Wer aber der Farben nit tragen wöll, der soll des Jahres fines Rockes ermangelen, doch so beheben wir uns selber vor diß Satzung zu endern nach unserem Willen. Datum et Actum 1426.“ Wir sehen hieraus, daß das Stadtzeichen (Bennli), rot und schwarz geteilt, als bestehend vorausgesetzt wird, während

allein das städtische Amtskleid in rot und schwarz durch diesen Erlaß neu bestimmt wurde¹⁾.

Nachforschungen im bernischen Staatsarchiv, um die Stadtfarben an Siegelschnüren von Urkunden des 14. Jahrhunderts zu finden, blieben erfolglos. Nur fürstliche oder bischöfliche Siegel tragen (möglicherweise) heraldische Farben, während ausnahmsweise an einer Urkunde von 1344 das Stadtsiegel an rotseidenen Schnüren hängt, ebenso 1318 die Siegel Berns und Freiburgs; letzteres gibt nun ganz bestimmtes Zeugnis, daß im 14. Jahrhundert in Bern die Wappenfarben an Urkunden noch nicht verwendet wurden. Am frühesten fanden sich Siegelschnüre in den Stadtfarben an einer Urkunde vom 8. Nov. 1433 (d. Bundesbrief zwischen Bern und Freiburg). Die Schnur am Bernersiegel ist rot, schwarz, gelb, die des Freiburger Siegels schwarz, weiß. Es wechseln nun die zwei- oder dreifarbigem Siegelschnüre bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts, von wo an die rot, schwarz, gelbe Schnur am Bernersiegel zur Regel wird. Im Träger der Stadtfarben wurde der Repräsentant der Oberhoheit respektiert; im Twingherrenstreit 1470 wird daher ein besonderes Gewicht auf die frevelhafte Verletzung des bernischen Freiweibels gelegt, „da er Nr. G. Herren Farb trug“. Als 1517 Herzog Carl von Savoy in Bern einritt, ging ihm

¹⁾ Stürler & Schnell, Rechtsquellen des Kantons Bern XIII bemerken, daß sich in der hier genannten Stadtsatzung zwei Handschriften unterscheiden lassen; die erstere reicht bis 1407, die jüngere, meist aus Einschaltungen bestehende Hand ist die des Stadtschreibers Heinrich von Speichingen 1414—39; unter letzterer befindet sich unser Art. 101.

die Bürgerschaft Berns mit Fahnen entgegen, die das savonische und bernische Wappen trugen, als Geschenk gab die Stadt dem Herzog unter anderem 6 schwere Ochsen, die mit rot und schwarzem Tuch bedeckt waren ¹⁾. An Schützenfesten, welche bei uns von altersher keine unbedeutende Rolle spielten, bestand die Gabe der Stadt meist in Tuch in „Müner Herren Farb“, woraus sich der glückliche Gewinner meist Hosen machen ließ „um solche in Vaterlandsnöten zu tragen“ ²⁾. Weibel und Rüter bilden heute noch die letzten Träger alter Stadt- und Standesfarbe.

Eine ehrende Bannerveränderung erhielt Bern 1512 durch Papst Julius II. auf Veranlassung des Kardinals Math. Schinner. Er schenkte den schweiz. Söldnern als „Beschirmer der Freiheit der heiligen Kirche“ kostbare Banner. Die Berner brachten das ihrige in einem „Wattfack“ heim und ließen es erst in Freiburg an eine Stange heften. Sie besorgten die Anschaffung selber, möglicherweise in einem norditalienischen Kloster: „der

¹⁾ Tscharner, Historie der Stadt Bern I, pag. 362.

²⁾ Aber auch in den Unterthanenstädten trugen die Amtspersonen das Amtskleid nach der jeweiligen Bannerfarbe. So rief am 6. November 1639 der Großweibel von Burgdorf den Markt aus; er saß zu Pferd, bekleidet mit schwarz=weißem Amtsmantel und rief: „Ich verkünde euch, Allen und Jeden, daß wir von heute über acht Tagen unsern freien Jahrmarkt halten wollen; ich verkünde euch dahero guten Frieden anhero und von hinnen u. s. w.“ Dabei ging ihm ein Mann mit einem Müttsack Baumrüsse nach, die der Großweibel bei jedem Ruf unter die begleitende Jugend warf. (S. K. Meschlmann, Geschichte von Burgdorf pag. 154.)

kosten der Banner beloufft sich auf 35 Duggaten.“ Diese Summe ließen sich die Berner von dem päpstlichen Legaten vergüten, zu welchem Zweck, wie auch zur Einziehung anderer Rückstände sie einen bernischen Chorherren Constanz Keller zurückließen ¹⁾.

Dieses Banner beschreibt Anshelm ²⁾ „ein nūwe Bernpanner darin die geschenkten heiligen dri Kūng und gulden bärenklawen“; beim Einzug hätte dasselbe Hauptmann Burkhart von Erlach getragen, nachher wäre es zu den erbeuteten Burgunderfahnen in St. Vincenzen aufgehängt worden.

Dessen Fragment, nemlich die Eckstickerei des Banners ist uns unter Nr. 309 des histor. Museums aufbewahrt. Folgendes Chronodistichon hinterließ uns Chorherr Hein. Wölflin † 1534 ³⁾:

TVnC noVa sIгна trIbVs VrsI eXornata VoLarVnt,
RegIbVs Vt paCIs DIVIo paCta DICar;

verteutscht: Darauf weheten des Bären neue, mit den 3 Königen geschmückte Fahnen,

Damit ich, Dijon, Friedenvertrag genannt werde.

Für den Zug nach Dijon wurde eine gemalte derartige Fahne 1513 bestellt und zwar bei Nicl. Manuel, „die heiligen dry künigen in die paner zu malen“ ⁴⁾.

¹⁾ Neujahrsblätter der Stadtbibliothek in Zürich.

²⁾ Anshelm III, pag. 331.

³⁾ J. G. Fäsi, Biblioth. d. schweiz. Staatskunde 1796; vergleiche Stammeler, Der Chorherr Heinr. Wölflin, Schweizerblätter 1887.

⁴⁾ Trächsel, Kunstgeschichtl. Mitteilungen.

Neben dem Bernerbanner mit dem Bären bediente sich die Stadt des Bennis, welches früher in den Stadtfarben (rot und schwarz), ausnahmsweise auch einfach rot gewesen sein muß. An einem solchen ganz roten Fähnlein, im histor. Museum unter Nr. 132 aufbewahrt, hängt ein auf Pergament geschriebener Zettel: „Item dieß Fendly ist dänen zu Hilf zogen, die zu Novären belagertt waren und ist an dem großen Stritt gewäsen, so vor Novären beschah, am Montag war der VI. Tag Brachett im duffig V (hundert) und 13 Jar wider ein Künig von Frankreich“. Der Zettel stimmt genau mit einem erhaltenen Bericht¹⁾, wornach durch vorgefallene Mißverständnisse veranlaßt, den eidg. Mitständen förmlich angezeigt wird, daß künftighin das Bernerfähnlein rot und schwarz mit weiß durchzogenem Kreuz erscheinen werde.

Die im 16. und 17. Jahrhundert veränderte Taktik des Kriegswesens im Allgemeinen verlangte eine Neuorganisation. Die alte Einteilung nach Bezirkskontingenten, die unter selbständigem Banner oder Fähnlein zu Felde zogen, wurde unhaltbar und es mußten einheitliche Feldzeichen eingeführt werden. Die daherige Aufnahme des eidg. Kreuzes in der Fahne bedingte einen vollständigen Wendepunkt im Bannerwesen Berns. Das Kreuz bezweckte die Vereinheitlichung, es wurde das Abzeichen der sich enger schließenden Beziehungen der einzelnen eidg. Stände. Immerhin blieb durch alle Revolutionsstürme hindurch bis heute die alte Bernerfahne ohne Kreuz nur mit ihrem

¹⁾ Em. v. Rodt, Bern. Kriegswesen I, pag. 68.

geliebten Wappentier, das Symbol der Kantons-Souveränität und wird bei feierlichen und festlichen Anlässen gebraucht¹⁾.

Das Kreuz war seit den Kreuzzügen in allgemeine Aufnahme gekommen und zwar in verschiedenster Form und Farbe, verbreitet über alle christlichen Länder, das Symbol des Kreuzestodes unseres Heilandes.

Schon vor dem Eintritt Berns in den Bund der Eidgenossen finden wir in der zeitgenössischen Erzählung des Laupenkrieges anno 1339 das Kreuz als Feldzeichen.

¹⁾ Unglückliche Tage mögen unsere wirklichen Stadtbären 1798 gehabt haben, als sie nach Paris abgeführt wurden. In dem Quellenbuch der Schweizergeschichte von Dechslı pag. 412 findet sich folgender Brief: „27. März 1798. Brüne an das franz. Direktorium. Der Bürger Junod, Bataillonschef der waadtländischen Truppen, führt die drei Bären in den Gräben Berns nach Paris; es sind ein Männchen, Weibchen und ein Junges, diese Thiere sind von gewaltigem Wuchs und bei gutem Befinden. Der führende Offizier hat sie Steiger, Weiß u. s. w. getauft. Es gibt hier keine künstlerischen oder wissenschaftlichen Gegenstände, die das herrliche französische Museum bereichern könnten. Indessen existiert auf der Bibliothek, die unter Siegel gelegt ist, wie auch die andern Monumente, ein Relief der Schweiz, nach welchem man in diesem Augenblick eine sehr schöne und ausführliche Karte herstellt. Es existiert auch im gleichen Gewahrsam ein Herbarium des berühmten Haller und eine große Anzahl sehr merkwürdiger Manuscripte, u. a. eine Chronik von Froissard, mehrere griechische und lateinische Klassiker und eine vielleicht einzigartige Sammlung alter franz. Romantiker. Ihre Kommissäre werden unter diesen Gegenständen die auswählen können, welche der franz. Kunstliebhaberei und der Forschungen der Gelehrten wert sind“.

Diese Aufzeichnung des sog. Conflictus Laupensis¹⁾ nennt als bernische Banner bei Laupen: Rud. v. Muelern, Peter v. Balm, Peter Wendschatz und Johannes v. Herbigen. „Da rückten die Berner in Gegenwart des Junkers Johann von Weissenburg bewaffnet mit ihren Bannern aus, vom höchsten bis zum geringsten auswendig gezeichnet mit dem aus weißem Tuch gefertigten Zeichen des heiligen Kreuzes zc.

Die anonyme Stadtchronik sagt: „Darzu ein paner von bern, das da hat und fuorte rudolf von mulern, mit sechshundert mannen, die zu der paner gesworen hattend²⁾. Die eidg. Mannschaft von Laupen aber sei wohl gewappnet gewesen „und alle wol gezeichnet mit dem Zeichen des heiligen crüzes, ein wiß crüz in einem roten velde³⁾. Daß das Kreuz zum eidgenössischen Feldzeichen wurde, beweist der Abfall der Zürcher von den Eidgenossen 1443, indem hier Thüring von Hallwyl, der Führer Zürichs, seiner Mannschaft den Befehl gab, die weißen, eidg. Kreuze abzulegen, um rote Kreuze aufzustecken, wie Oesterreich sie zu tragen gewohnt war⁴⁾. Im Abschied der Luzernertagsakzung vom 22. Juni 1444 findet sich diesbezügliches Rechtfertigungsschreiben an den Churfürsten des heil. röm. Reiches gegen die erhobene Anschuldigung, die Eidgenossen hätten im Zürcherkrieg „Heerzeichen vorna

¹⁾ Deutsch übersetzt in Dechslis, Quellenbuch der Schweizergeschichte pag. 81.

²⁾ Anonyme Stadtchronik, Edit. Studer, pag. 362.

³⁾ Id., pag. 365.

⁴⁾ Tillier II, pag. 83.

anders denn hinten in Nöten gemacht“, es werde sich aber mit der Wahrheit nicht finden, „daz wir unser Heerzeichen je geendert haben“. Auch die 500 Schweizer im Dienste der spanischen Hermandad trugen 1488 das rote Kreuz als Abzeichen.

Die Verwendungsart der Feldzeichen ersehen wir aus Anshelm¹⁾ bei der Schlacht von Dornach 1499. „Es waren viel umkommen (d. h. Berner), auch von Fränden erstochen, von unachtbarer Zeichen wegen, so da keine oder nur mit weißen nestelen, krüz an sich andüt, die ihnen bald entfielen, oder an einem ermel oder hosen geknüpft hatten.“ Im Zug nach Dijon 1513 sah sich die eidg. Tagsatzung veranlaßt, da die Franzosen auch Kreuze als Feldzeichen führten, dem eidg. Kreuz Schlüssel beizufügen.

Die heute noch gebräuchliche rote Armbinde mit dem weißen Kreuz, als eidg. Feldzeichen, ist daher die Ueberlieferung sehr alten Kriegsbrauches.

Das Bannerkreuz finden wir zuerst 1478 und zwar in einem Banner, welches Papst Sixtus, von einer Bulle begleitet den Eidgenossen schenkte. Diese Bulle enthält neben den formellen Segnungen eine förmliche Bannerverleihung²⁾. „Darum so schicken wir euch, zum ewigen Zeugnis eurer Andacht und Glauben zum heiligen Stuhl, ein Banner mit unserem hochzeitlichen Segen gesegnet, in welchem da ist das Bild Petri des Apostelfürsten mit päpstlicher Kleidung und dreifacher Krone, dessen

¹⁾ Anshelm II, pag. 233 (8).

²⁾ Anshelm I, pag. 120.

rechte Hand aufgerichtet trägt ein weißes Kreuz in der linken Hand die Schlüssel. Das Banner ist rot Seiden, mit seidenen Borten und Zotten behängt, welche Ding all ihr eigen heilig Geheimnis haben. Denn von deswegen haben wir geheizen das Banner „rot“ machen, daß es euere hitzige Innbrunst anzeige, eurer zum heiligen Stuhl Andacht und Glaubens. Darin St. Peters Bild bedeutet, daß im St. Peter das Haupt ist der römischen Kirche, daß Ihr auch wiisset euere Dienstbarkeit St. Peter und der römischen Kirche zu leisten u. s. w. Das Kreuz des Herrn ist auf der rechten Hand, wie dasselbe unser Herr Jesus Christus getragen . . . desgleichen werdet auch ihr damit die Feinde der Kirche erschrecken und verjagen.“

Es ist dies eine Bannerbelehrung in aller Form, wie solche von Päpsten und Fürsten öfters an Völker verliehen wurden, welche ihnen als Söldner Hülfe gegen ihre Feinde brachten.

Bereits 1480 trifft die Tagsatzung in Zürich in Bezug auf Absendung von 6000 Eidgenossen in franz. Dienste folgende Bestimmung: „Jedermann soll ziehen unter seiner Stadt oder seines Landes Fähnlein wie das herkommen, doch daß jedermann in sym venly ein wyß Krüz mach, das sich gemein eidgenossen noch bis har wol erschossen.“ Ähnlich lautet der Tagsatzungsbeschluß zum Römerzug vom 6. Juni 1507, wo in Art. 2 steht: „Die Knechte werden ausziehen unter unserer Stadt und Länder Fähnlein, mit weißen Kreuzen bezeichnet „als das unser aller Gewohnheit ist.“ Fernere diesbezügliche Bestimmungen in den Abschieden vom 1. Januar 1522, 16. April 1529. Ans=

helm¹⁾ sagt, daß 1528 Bern Truppen ins Oberland gesandt hätte mit dem ausdrücklichen Befehl, das Banner Thuns und der anderen Banner „mit sellichen weißen + zu verzeichnen.“ Nur das rote Fähnlein mit weißem aufrechtem Kreuz ohne jede Beigabe erscheint zuerst am 7. Nov. 1540 und zwar geführt von den eidg. Hülfsstruppen an die Stadt Nottwil, gegen Christoph von Landenberg, es hieß das „freie Fähnlein“; sobald aber die eidg. Hülfsstruppen mit dem Heer der Verbündeten zusammenstoßen, soll dieses „freie Fähnlein“ in das Schloß zu Baden gelegt und sich jeder zu dem Zeichen seines Befehlhabers verfügen²⁾. In Schwyz befindet sich ein sehr altes rotes Banner mit durchgehendem weißem Kreuz. Des eidg. Kreuzes in einem Schild auf Münzen wird zuerst in einem Tagsatzungsabschied vom 30. Juni 1553 gedacht.

Die Schlußentwicklung des bernischen Stadtbanners besteht aus den bereits angedeuteten Gründen in eigener Verzichtleistung auf das althergebrachte Bannerzeichen als Kriegsfahne. Die Stadt mußte dem Lande mit gutem Beispiel vorangehen und das eidg. Kreuz als Hauptbannerbild aufnehmen, während das alte Stadt- oder Amtszeichen nur im Kreuze untergeordnete Aufnahme fand. Ein im Staatsarchiv liegendes Buch, betitelt „Fahnenbuch“, enthält die diesbezüglichen Schreiben, zumeist aus dem vorigen Jahrhundert. Damals bestand eine Art

¹⁾ Ungedruckter Anshelm, im Schweiz. Geschichtsforscher X, pag. 102.

²⁾ Botschaft des Bundesrates betreffend das eidgen. Wappen vom 12. November 1889.

Fahnenordonnanz, die folgendermaßen lautet: „Die vier carreau (d. h. Ecken) sind carmoisin und schwarz geflammt, mit durchgehendem weißem Kreuz, in dessen Mitte ein kleines Berner- resp. Amtswappen anzubringen ist. Damals führte Bern als Wahlspruch oder Devise öfters im Banner „Benedictus sit Jehova Deus“ oder „Dominus providebit“.

